MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart Stuttgart 04.05.2017

Aktenzeichen 23-7622.0/144/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abg. Nico Weinmann und Klaus Hoher FDP/DVP

- Platzierung von Werbeanzeigen im Studienführer "Studieren in Baden-Württemberg, Schuljahr 2016/2017"
- Drucksache 16/1900

Ihr Schreiben vom 13.04.2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem Studienführer "Studieren in Baden-Württemberg, Schuljahr 2016/17" um eine offizielle Veröffentlichung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg?

Bei "Studieren in Baden-Württemberg" handelt es sich um eine gemeinsame Schrift des Wissenschaftsministeriums und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der

Bundesagentur für Arbeit. Die Schrift erscheint einmal jährlich im September und wird seit 1995/96 gemeinsam mit der Regionaldirektion herausgegeben.

2. Welche rechtlichen Vorgaben gelten für derartige Veröffentlichungen, soweit es um die Platzierung von Werbung nicht-staatlicher Institutionen und Unternehmen geht?

Bereits seit der Ausgabe 2007/08 werden in der Schrift Anzeigen platziert, um die Druckkosten zu minimieren und den Haushalt der Herausgeber zu entlasten. Die Anzeigenakquise obliegt dem Verlag, der jedoch bestimmte Rahmenbedingungen beachten muss: So
darf keine Werbung gemacht werden für Zigaretten, Alkohol, Erotik, aber auch keine Werbeanzeigen geschaltet werden, deren Inhalte moralisch, ethisch oder politisch zumindest
zweifelhaft erscheinen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 10 % der redaktionell bearbeiteten
Seiten (insgesamt 144 Seiten) für Werbung verwendet werden. Das Schalten von
Anzeigen in Broschüren zur Berufs- und Studienorientierung ist auch auf Bundesebene
z.B. in der Schrift "Studien- und Berufswahl" üblich (Herausgeber der Broschüre 2016/17:
Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit).

3. Welche juristischen Personen haben in welcher Höhe einen Anteil an der Finanzierung des Studienführers (Auflistung)?

Die Kosten werden vom Wissenschaftsministerium (51 %) und von der Regionaldirektion (49 %) getragen.

4. Wie beurteilt sie die Möglichkeit einer Ausbildung oder eines dualen Studiums bei den Lebensmittelhändlern "L.", "K." und "A.", bei der Bauunternehmung "G. E." und dem Softwarehersteller "S." unter Angabe, ob sie diese als repräsentativ für das gesamte Hochschulspektrum des Landes erachtet?

Bei den genannten Werbeanzeigen handelt es sich um Werbung für das duale Studium, genauer um Werbung von Unternehmen, die sich an einer staatlichen Ausbildung beteiligen. Um ein duales Studium anbieten zu können, müssen sich diese Unternehmen einem strengen Zulassungsprozess gem. § 65c Landeshochschulgesetz unterziehen und in dem Prozess eine Eignung vorweisen, die vorgeschriebene Ausbildung zu vermitteln.

Die genannten Unternehmen stellen nur einen Ausschnitt möglicher Ausbildungsanbieter dar, sind somit nicht repräsentativ für das gesamte Hochschulspektrum. Die Schrift bietet eine neutrale Berufs- und Studieninformation, d. h. in der Schrift werden alle Studiengänge in Baden-Württemberg und viele Ausbildungen aufgeführt.

5. Wie schätzt sie die Auswirkungen der auffälligen Platzierung von Werbeanzeigen wirtschaftlicher Unternehmen ein und erkennt sie diese als problematisch im Hinblick auf die Beeinflussung junger, möglicherweise minderjähriger Abiturienten?

Die Anzeigen enthalten keine Produktwerbung, sondern beziehen sich vor allem auf Ausbildungsplätze und das duale Studium. Somit wird keine Gefahr einer Beeinflussung gesehen.

6. Teilt sie die Auffassung, dass der Beeinflussungsgrad des jeweiligen Unternehmens proportional zur Größe der Werbeanzeigen wächst?

Nein.

7. Ist in der Größe und Platzierung der Werbeanzeigen eine Empfehlung des Ministeriums zu sehen, bei welchen Wirtschaftsunternehmen eine Ausbildung oder ein duales Studium begonnen werden sollte?

Nein.

8. Erachtet sie die staatliche Neutralität bei der Information von Studienanfängern als notwendig und falls ja, mit welcher Strategie will sie diese trotz insgesamt vierundzwanzig Werbeanzeigen in der gesamten Veröffentlichung wahren?

Die staatliche Neutralität bei der Information von Studieninteressierten und Studienanfängern ist notwendig und wird gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL Ministerin